Amts-Blatt.

Nro. 132. Samstag den 2. November 1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1493. (2) Nr. 22930.

Currende,

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Aufhebung der am Rayon von Podgorze befindlichen Zollämter wird bekannt gemacht. — Nach Eröffnung der hohen k. k. Hofkammer vom 24. September l. J., Zahl 41415, ist die provisorische Aufhebung der am Rayon von Podgorze befindlichen Zollämter beschlossen worden. — Die Wirksamkeit der an diesem Rayon aufgestellten Zollämter zu Zakrzowek, Borek, Wola, Duchacka, Prokocim und Plaszon, dann des in Podgorze befindlichen Zollamtes, höret vom 15. September 1833 an auf, und mit diesem Tage tritt in Podgorze eine Zoll-Legstätte mit dem Befugnisse eines Hauptzollamtes in Wirksamkeit, welche gleich einem Zollamte für den täglichen Verkehr die erforderlichen Expeditionen pflegen, und die Vorschriften in Bezug auf die Passanten handhaben wird. Es ist daher vom 15. September 1833 angefangen den zollpflichtigen Waaren, dann den Reisenden der Austritt nach Krakau, und der Eintritt nach Gallizien nur bei diesem Amte über die Brücke gestattet. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 19. October 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.
Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1495. (2) Nr. 18223.

ad Nr. 21584. **Concurs-Verlautbarung zur Besetzung der Bezirks-Steuer-Einnehmersstelle zu Volosca.** — Zur Wiederbesetzung der in Erledigung kommenden Steuer-Einnehmersstelle, bei dem landesfürstlichen Bezirksamte zu Volosca im Istrianer Kreise, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl., ein bestimmtes Abfuhrs-Reisepauschale, und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 1000 fl. verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche bis 1. November d. J., bei dem k. k. Istrianer Kreisamte einzureichen, und mit denselben ihr Vaterland, Alter, Religion, Stand, Charakter, Fähigkeit, Verwendung und Moralität, dann die Kenntnisse der deutschen, italienischen und slavischen Sprache, die bisherige Dienstleistung, insbesondere aber ihre Kenntnisse im Rechnungs- und Cassefache, und die Fähigkeit zur Leistung der Caution glaubwürdig nachzuweisen, da auf unbelegte Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Bittwerber haben zugleich anzuzeigen, ob sie mit den übrigen Beamten des gedachten Bezirks-Commissariats verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es sind. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium. Triest am 7. September 1833.

Franz Michael Ogrissig,
Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1500. (2) Nr. 13884.

Kundmachung

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Nachträglich zu dem dießämtlichen Circulare vom 2. d. M., Nr. 12521, wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß mit 1. November d. J., die Verwaltung des Bezirkes Sonnegg in allen bezirksobrigkeitlichen Geschäftszweigen in dem Amtslokale des Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs gepflogen wird, daher alle schriftlichen Einlagen von Partheien an die Bezirksobrigkeit Sonnegg, oder nach Maßgabe des Gegenstandes an das Bezirksgericht Sonnegg in Laibach zu geschehen haben, wornach auch die bezirksobrigkeitlichen Erledigungen erfolgen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. October 1833.

Z. 1491. (3) Nr. 535. sp.

Kundmachung.

In Folge herabgelangter h. Gubernial-Verordnung vom 10. Oct. 1833, Z. 21877, wurde aufgetragen, zur Beischaffung und Ergänzung des Inventarial-Standes, der im nächstkommenden Verwaltungsjahre 1834 der hierortigen Staats- und Wohlthätigkeits-Anstalten erforderlichen Gegenstände, so wie zugleich zur neuen Anschaffung der Hälfte der als erforderlichen Vermehrung aufgeführten Bettfornituren und Wäschstücke, bestehend in Leintüchern, Kopfpölstern, Ueberzügen, Servietten, Handtücher, Manns- und Weibs-Hemden, Manns- und Weibs-Schlafröcken, Matratzen, Pölster, weißen Winter- und Sommerkotzen, ferners in Bettstätten, Betttischen, Kopftafeln, kleinen Kästen mit zwei Thürln, Sesseln, Leibstühlen, Spucktrüheln, Schüsseln, Speistragbretern, Warnungstafeln, dann in zinnernen Suppenschalen, tiefen und flachen Tellern, Eßlöffeln, Medicinbechern, Lampen in weiß erdenen Lavoirs, kupfernen Wasserkrügen, Skandelets, Brechschalen, blechenen Spuckpfandeln, Leibschüsseln, Flaschen, Gläsern, Männer- und Weiber-Uringläsern, Pantoffeln, Messer und Gabeln, Kämmen und Gluthpfandeln, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte einzuleiten, welche am 9. November l. J., abgehalten werden wird, und wozu alle Licitationslustigen am festgesetzten Tage, besonders aber die Leinwandhändler, dann die Näherinnen, die Tischler, Zinngießer, Kupferschmide, Klampferer, Glaser und Schuster zu erscheinen eingeladen werden. — Uebrigens können die Licitationsbedingnisse in den Amtsstunden täglich bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach als Civil-Spitals-Direction am 21. October 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1499. (2) Nr. 7428.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Dr. Lucas Ruß, Cessionärs des Nicolaus Lederwasch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf Namen Nicolaus Lederwasch, über den von demselben an die Municipalitätscasse zu Laibach, für französische Kriegserfordernisse im Monate Jänner 1806, geleisteten Vorschuß von 1000 fl. B. Z. lautenden Stadt-Casse-Scheines, ddo. 4. Jänner 1806, Art. Nr. 307/327, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Stadt-Casse-Schein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Dr. Lucas Ruß, der obgedachte Stadt-Casse-Schein, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 19. October 1833.

Z. 1485. (3) ad Nr. 75. Crim.

Edict.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte, als Criminalgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst nachstehende Gegenstände, wovon die Eigenthümer unbekannt sind, erliegen, als:

1 mousselinenes Haupttuch;
1 perkalenes Haupttuch;
1 detto detto
1 detto Hospetel mit metallenen Knöpfen;
1 detto detto
1 detto detto
1 blaues Vortuch mit weißen Blümchen;
1 detto detto Sternen;
1 schwarz seidenes Vortuch;
1 Strähn blauer Zwirn;
1 cambrikenes Halstuch mit rothen Boden;
1/2 Elle blau seidener Zeug;
1/2 detto detto
1 weißer lederner Beutel mit Schrott und Pulver, sammt einem Pulverhorn;
4 Ellen schwarze Seidenbänder;
1/3 Ellen Piké mit gelben Boden, weißen und blauen Streifen;
1 Resl Cambrik mit gelben Boden;
1 weißes geblümtes Halstüchel;
1 kirschrothes seidenes Tüchel;
1 rosenfarbes Tüchel;
1 Stück Fatschen;
1 Bündel mit verschiedenen Flecken und Bändern;
1 weißes Tüchel mit zwei rothen schmalen Streifen;
1 alte Bauernweste von Piké mit gelben Boden, und kugelförmigen Knöpfen;
10 Stück metallene versilberte Knöpfe;
1 Bauern-Haube mit Goldform;
1 Weiberkittel mit verschiedenen Blumen, und ein weißes mit Gold durchwirktes Mieder;
1 Weiberkittel mit blauen Boden und weissen Streifen;

1 dreieckiges rothes Halstuch;
1 weißleinwandener Kittel;
1 detto
1 Mannshemd von Hausleinwand;
1 Hospetel;
1 detto
1 detto zerrissenes;
1 Tüchel von Hausleinwand;
1 seidenes Mieder mit schwarzem Boden;
1 gestickter grün-seidener Bauernstützel;
1 Knäuel weißer Zwirn;
1 Strähn detto
1 Paar Bauern-Hosenträger;
1 blaues zerrissenes Vortuch;
1 Rosenkranz;
1 Frauenzimmer-Kamm;
23 Stück Muster zum Sticken mit 2 Wachskerzen;
1 Schachtel mit mehreren Flecken und Hafteln;
1 detto detto
2 messingene Weibergürtel;
1 Weiberkittel;
1 langer Weiberpelz;
1 Weiberkittel mit gelbem Boden;
1 detto mit rothem Boden und gelben Rosen;
1 rothleinwandener Kittel sammt Mieder;
1 detto detto
1 detto detto
1 Kittel von weißem Rips;
1 blaues Vortuch mit weißen Tupfen;
1 Bauernstützel vom schwarzseidenen Zeug und verschiedenen Rosen;
1 blautüchener Weiberkittel;
1 blautüchener Spencer;
1 Restl Flanel;
1 Restl grüner Taffet;
1 weiß und blaugestreifte Weste;
1 Restl Mousselin;
1 weißes leinwandenes Vortuch;
1 ausgearbeiteres schwarzes Kalbfell;
3 Stück Pfundleder;
2 Stück Sohlenleder;
4 1/2 Ellen Lodentuch;
1 blaugestreifter leinwandener Weiberkittel;
1 Topf Speck mit 11 1/2 Pfund.
1 detto detto 3 3/4 detto.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, haben sich binnen Jahresfrist vom Tage der Einschaltung gegenwärtiger Bekanntmachung bei diesem Kriminalgerichte darum so gewiß zu melden und ihr Eigenthum zu beweisen, widrigens die beschriebenen Effecten veräußert, und das Kaufgeld indessen bei diesem Kriminalgerichte aufbehalten werden würde.

Dessen werden dieselben mit dem weitern Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß der Weiberpelz und Speck, um nicht durch längere Aufbewahrung dem Verderben zu unterliegen, unter Einem öffentlich feilgeboten, und das Kaufgeld deponirt werde.

Z. 1481. (3) Nr. 7329.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Dominiums Pfarrhof Selzach in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der zwei Recepissen der k. k. Gubernial-Zwangsdarlehens-Liquidations-Commission, ddo. 26. August 1826, Nr. 1002, betreffend die zwei 5 o/o Hofkammerobligationen, ddo. 12. December 1826, Nr. 591, pr. 15 fl. 32 kr., und Nr. 593 pr. 33 fl. 23 kr., welche dem Pfarrhofe Selzach über zwei pro rusticali geleistete Zwangsdarlehen ausgestellt wurden, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Recepissen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Pfarrhofs Selzach die obgedachten zwei Recepissen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 15. October 1833.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1506. (2) Nr. 1317.

Concurs-Verlautbarung,

zur Besetzung der Postmeisterssteller zu St. Oswald. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat gemäß Decret vom 20. September l. J., Z. 41472, die Besetzung der durch das Ableben des Michael Paulitsch, in Erledigung gekommene Postmeisterssstelle zu St. Oswald, im Concurswege angeordnet. — Mit dieser Stelle, die gegen Abschluß eines Dienstvertrages verliehen werden wird, ist der Genuß einer Besoldung von Zweihundert Gulden, ein fünfpercentiger Antheil von den eingehobenen Fahrpost-Franco und Porto-Gebühren, und das Recht verbunden, die Privat- und Aerarial-Postritte gegen Bezug der jeweilig festgesetzten Postgebühren zu den beiden Nachbarstationen zu befördern. — Die wei-

tern Bedingungen des bezüglichen Dienstvertrags können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden. — Was in Folge hoher Gubernial-Verordnung, ddo. 24. l. M., Z. 23626, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle zu bewerben gedenken möchten, ihre Gesuche bis Ende November 1833, bei dieser Ober-Post-Verwaltung einzureichen, und sich in denselben unter andern auch über den Besitz eines hinreichenden Vermögens gehörig auszuweisen haben werden. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 29. October 1833.

Z. 1497. (2) Nr. 20297/4798 D.

Kundmachung.

Durch die Pensionirung des Cameral-Verwalters und Bezirks-Commissärs Carl Schmoll, ist die Cameral-Verwalters- und Bezirks-Commissärsstelle auf der Cameral-Herrschaft Adelsberg mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M., dem Deputate jährlicher 18 Klafter harten Brennholzes, dem Pferd- und Reise-Pauschale jährlicher 250 fl. C. M., dem Kanzleipauschale jährlicher 100 fl. C. M., und dem einstweiligen Quartiers-Aequivalent jährlicher 100 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieser Cameral-Verwalters- und Bezirks-Commissärs-Stelle wird nun der Concurs mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Individuen, die sich um diese Stelle zu bewerben willens sind, ihre gehörig instruirten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters, Standes, der zurückgelegten Studien und erlangten Wahlfähigkeits-Decreten im politischen Fache, dann für das Civil-, Criminal- und das Richteramt über schwere Polizei-Uebertretungen, der Sprachkenntnisse, der Kenntniß von der Landamtirung und Rechnungsmanipulation, der bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels des Bittstellers, und der Fähigkeit zur unverweilten Leistung einer baaren oder fideijussorischen Dienst-Caution im Betrage von 2000 fl. C. M. bis 20. November 1833, im vorgeschriebenen Wege hierorts einzureichen und gleichzeitig anzugeben haben, ob und in welchem Grade dieselben mit Amtsindividuen der Cameralherrschaft Adelsberg verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 19. October 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1504. (2) Nr. 612.

Edict.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 19. Jänner 1833 zu Nivitz, Pfarr Ratschach, verstorbenen Matthäus Kneschitsch, gewesenen Fuhrmann an der Papier-Fabrik zu Nivitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtiget zu sein glauben, haben selben so gewiß bei der zu diesem Ende auf den 11. December l. J., Morgens um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagsatzung anzumelden und dann gehörig darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Savenstein am 19. October 1833.

Z. 1503. (2) Nr. 626.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Ratschach am 8. Jänner 1833, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Anton Lukantschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 12. December d. J., Frühe um 9 Uhr, angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung mit dem Anhange des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Savenstein am 25. October 1833.

Z. 1502. (2) Nr. 2783.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Krische von Pölland, Cessionär des Mathias Samide von Steinwand, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Stalzer von Pölland gehörigen, in Dornachberg liegenden Weingartens, wegen schuldigen 100 fl. gewilliget, und sind hiezu drei Termine, und zwar: der 26. November, 10. December d., und 7. Jänner k. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco Dornachberg mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei dem dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 20. September 1833.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 29. Octob. Hr. Felix Waidmann, Dr. der Med., von Wien nach Triest. — Fräulein Louise v. Leimburg, k. k. Majorstochter, und Hr. Carl Sellenati, Dr. der Medicin, beide von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Germonig, Kreiswundarzt, von Klagenfurt.

Den 30. Hr. V. Perko, Bezirkscommissär, sammt Frau, von Triest nach Cilli. — Hr. Franz Burnett, Dr. der Medicin; Hr. Georg Coltmann, Privater; Hr. v. Wulffen, preußischer Hauptmann; Hr. Melesina, russischer Garde-Rittmeister, und Hr. Belle Bulliert, Privater; alle fünf von Triest nach Wien. — Hr. Georg Schön, Zoll-Gefällen-Inspectorats-Adjunct, von Klagenfurt nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1507. (1) Nr. 6834.

Edict.

Da durch die erfolgte Uebersetzung des Dr. Johann Peritz nach Grätz, die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten für Kärnten mit dem Sitze in Klagenfurt in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Bewerber ihre, mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte überreichen können; übrigens hat jeder Bewerber sich sowohl über seine Fähigkeiten, das erlangte Doctorat und Sprachkenntnisse, als auch über seine Moralität und bisherige Verwendung genau auszuweisen. — Klagenfurt am 10. October 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1501. (2)

Es ist ein großer Trumeau-Spiegel täglich zu verkaufen. Das Nähere beliebe man im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Z. 1505. (2)

In der Korn'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Allgemeiner Kalender für die katholische Geistlichkeit, und für 1 fl. 48 kr. zu haben; eben so Tausch, das Bergrecht des österreichischen Kaiserreichs. Zweite umgearbeitete Auflage. 1834. 4 fl.

Helfert, Jos., von dem Kirchenvermögen und dem Religionsfonde. Dritte vermehrte Auflage. 1834. 5 fl.

— von Erbauung, Erhaltung und Herstellung der kirchlichen Gebäude. Zweite Auflage. 1834. 1 fl. 30 kr.

Auch sind bereits zu haben alle erschienenen Mode-Kalender und Taschenbücher, unter welch letztern sich vorzüglich das so beliebte Taschenbuch die Vesta auszeichnet.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Vollständige

Geschichte der Erdkunde

und ihrer Fortschritte

durch

Entdeckungsreisen, Schifffahrt und Handel.

Von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

Vom

C. A. Wimmer.

Wien, 1833. Strauß. Brosch. 2. fl. C. M.

Die Geschichte der Erdkunde ist die Geschichte der Menschheit, wie sie dahin gekommen ist, die Erde, ihr angewiesenes Erbe zu übernehmen, sich durch die Macht des Gedankens jedem Uebermaße physischer Kraft trotzend, und Wasser, Luft und Feuer als Knechte an ihrem Siegeswagen schleppend — diese Erde unterthan zu machen. Fragen wir nach dem Gange dieser Eroberung, so ist Furcht, Krieg, Eigennutz, Neugierde, Wissenschaft und vernünftige Forschung die Stufenfolge, auf welcher der Mensch zur Kunde und damit zum Besitze der Erde gelangt ist. Er hat die Reise durch den Planeten zurückgelegt und steht auf dem Gipfel desselben. Die Reisegeschichte durch die Jahrhunderte der Vorwelt, durch Länder und Meere, durch Wahrheit und Irrthum, kann nur interessant und lehrreich seyn. Diese Reisegeschichte wird hier geliefert, achtzehn Jahrhunderte liegen vor uns ausgebreitet, an Stoff und Abenteuern fehlt es nicht, wie sollte es einem Erzähler an Zuhörern fehlen, der in allen seinen Schriften bewiesen hat, daß er sich nie

durch die Masse der Thatsachen überwältigen läßt, sondern stets seines Stoffs Meister zu werden versteht, um dort — wo Andere uns mit trockenen Namen- und Zifferregistern quälen — ein seelenvolles, mit Reflexionen belebtes Gemählde aufzustellen.

Ordo

Providendi Infirmos.

Juxta Rituale Romano Salisburgense.

In lateinischer, slovenischer und deutscher Sprache.

Im bequemen Taschenformat nett gebunden mit Schuber. 27 kr.

Kosmologische

Vorschule zur Erdkunde.

Von

G. A. Wimmer.

Wien, 1833. Strauß. Brosch. 2 fl. C. M.

Die Leser finden in diesem Werke einen Schatz von neuen Ansichten über die Wechselbeziehungen unsers Erdkörpers zu dem ihn umfangenden Weltsysteme, über die auf ihm waltenden Elementarkräfte, über seinen Bau, über die Verbreitung des vegetabilischen und animalischen Lebens auf demselben und über so viele andere dahin einschlagende Gegenstände, die der Verfasser als selbstständiger Denker der Leuchte gründlicher Forschung unterzieht.

Auch ist zu haben:

Entwürfe

zu

einem vollständigen

Katechetischen Unterricht

zum

Behufe der Geistlichen.

Aus dem

Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt

von

Andreas Käß und Nicolaus Weis.

Vier Bände. gr. 8. Prag, 1824. 4 fl. 48 kr.

PÉSME

PO

KOROŠHKIM

INO

SHTAJARSKIM

SNANÉ,

ENOKOLJKO POPRAVLENE INO

NA NOVO SLOSHENE.

NA SVÉTLO DAL

MATIJA AHAZEL,

ZESARSK KRALJEV VUZHENIK V' ZELOVSKIH VISHIH SHOLAH.

I. DEL.

POSVETNE PÉSME.

8. 1833. broschirt 30 kr. Conventions-Münze.

Ferner ist zu haben:

Cannabich, Hülfsbuch beim Unterrichte in der Geographie für Lehrer. Zugleich zum Nachlesen für Freunde der Erd- und Länderkunde bestimmt, die sich über das Merkwürdigste derselben belehren wollen. Erstes Heft. gr. 8. Eisleben, 1833. 15 kr.

Handbuch der neuern und ältern österreichischen Staatspapiere und National-Bankactien, oder Erklärung sämmtlicher österreichischer Staatspapiere, deren Verlosung, Heimzahlung und Umstaltung mit Belehrung, was bei dem Besitze, Kauf und Verkauf derselben und Ansuchen von Darleihen darauf in der National-Bank zu beobachten ist. Nebst den Amortisirungs-Vorschriften und Finanz-Verordnungen enthält es auch ein chronologisches Verzeichniß der Bank-Kundmachungen, Prospecte der Staatsschuld und des Tilgungsfondes, und neue Cours-Uebersichten, Obligationsschlüssel, Interessentafeln ꝛc. ꝛc. Ein nützliches und unentbehrliches Handbuch für viele Stände, und überhaupt für alle, die Gelder nutzbringend zu verwenden und Staatspapiere zu kaufen, zu verkaufen, zu übernehmen und zu bewahren haben. Achte vermehrte Auflage. Wien, 1831. brosch. 1 fl.

Amon, Fr., Lehrbuch der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung. Zwei Theile mit zwei Steintafeln. Augsburg, 1829. 1 fl. 8 kr.

Märzveilchen, eine Sammlung von Novellen ꝛc. Von Emmy . . . . Als Denkmahl ihren Manen gestiftet. Wien, 1834. brosch. 1 fl. 40 kr.

Ebert, C. E., Das Kloster. Idyllische Erzählung in fünf Gesängen. Stuttgart, 1833. gebunden 2 fl. 15 kr.

Auserlesene Predigten des Pater Da Lojano. Aus dem Italienischen übersetzt von Ign. Kollmann. Mit Genehmigung des bischöflichen Sekauer Ordinariats. Sechs Theile. Grätz, 1830. 3 fl.

Diese Predigten haben bei Priestern und allen Gattungen der Leser in Italien eine so glänzende Aufnahme gefunden, wie sich seit dem verewigten Bischof Turchi vielleicht kein Redner zu erfreuen hatte.